

Stand: 01.04.2025

Abteilung für Freiwillige Gerichtsbarkeit -
außer Registersachen und Abschiebehaftsachen**Richterliche Geschäftsverteilung**

1 Übersicht und Besetzung

1	Übersicht und Besetzung	1
2	Geschäftsverteilung	2
2.1	Allgemeine Bestimmungen	2
2.2	Sachgebiet 1 - Nachlasssachen	5
2.2.1	Richterin am Amtsgericht Asper (0,2), Referat 500	5
2.2.2	Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtsführende Richterin Pfuhl (0,1), Referat 510	5
2.3	Sachgebiet 2 - Personenstandssachen	5
2.3.1	Richterin am Amtsgerichts Naumann (0,2), Referat 530	5
2.4	Sachgebiet 3 – Betreuungs- und Unterbringungssachen	5
2.4.1	Richterin am Amtsgericht Lachnitt (0,85), Referat 531	5
2.4.2	N. N., Referat 532	5
2.4.3	Richterin am Amtsgericht Zeeck (1,0), Referat 533	6
2.4.4	Richterin am Amtsgericht Anthonijsz (0,9), Referat 534	6
2.4.5	Richterin am Amtsgericht Anthonijsz (o.A.), Referat 535	6
2.4.6	Richter am Amtsgericht Boß (1,0), Referat 536	6
2.4.7	Richterin am Amtsgericht Kühnert (1,0), Referat 537	6
2.4.8	Richterin am Amtsgericht Jagenlauf (1,0), Referat 538	6
2.4.9	Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtsführende Richterin Webers (o.A.), Referat 539	6
2.5	Sachgebiet 3 – Sonstige Handlungen und Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit	7
2.5.1	Richterin am Amtsgericht Lachnitt (o. A.), Referat 531	7
2.5.2	N. N., Referat 532	7
2.5.3	Richterin am Amtsgericht Zeeck (o. A.), Referat 533	7
2.5.4	Richterin am Amtsgericht Anthonijsz (o. A.), Referat 534	7
2.5.5	Richter am Amtsgericht Boß (o. A.), Referat 536	7
2.5.6	Richterin am Amtsgericht Jagenlauf (o. A.), Referat 538	8
2.6	Sachgebiet 4 – Grundbuchsachen	8
2.6.1	Richterin am Amtsgericht Scholz (0,1), Referat 580	8

2 Geschäftsverteilung

2.1 Allgemeine Bestimmungen

2.1.1

Die Abteilung ist zuständig für

- Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit gem. § 23 a Abs. 2 GVG soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Abteilung begründet ist,
- soweit der in der Sache zuständige Richter auch die Geschäfte des Kostenbeamten erledigt, entscheidet über Kostenerinnerungen nach § 81 GNotKG der nach dem Geschäftsverteilungsplan zum Vertreter berufene Richter.
- Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen während der Haft bei Erwachsenen

2.1.2

Eingänge, die von den Richtern zu bearbeiten sind, werden wie folgt behandelt:

- a. Es ist Vorsorge zu treffen, dass die gesamte eingehende Post (einschließlich überbrachter, dem Hausbriefkasten entnommener oder von der Rechtsantragsstelle zugeleiteter Schriftstücke) ausschließlich bei der Posteingangsstelle des Amtsgerichts Leipzig einlaufen und dort sofort mit einem Eingangsstempel des Amtsgerichts versehen werden.
- b. Die im Eingang enthaltenen Neueingänge, die ein selbständiges Verfahren einleiten, werden von der Poststelle des Amtsgerichts an die Eingangsstelle der Abteilung für freiwillige Gerichtsbarkeit weitergeleitet.
- c. Die Neueingänge werden durch den dafür zuständigen Bediensteten nach Registerzeichen geordnet, wobei für Anträge auf Eilbetreuung ein gesonderter Turnus gebildet wird, mit einer fortlaufenden, für jeden Eingangstag und jedes Registerzeichen mit 1 beginnenden Kennziffer versehen, die neben den Eingangsstempel des Amtsgerichts gesetzt wird.

Der insoweit maßgebliche Eingangstag wird bestimmt durch den Eingangsstempel des Amtsgerichts.

Gleichzeitig erfolgende Neueingänge werden zunächst für jedes Registerzeichen und bei dem Registerzeichen XVII unter Beachtung des gesonderten Turnus für Eilbetreuungen alphabetisch geordnet und in der sich daraus ergebenden Reihenfolge mit einer je Registerzeichen bzw. hinsichtlich Betreuungsverfahren und Eilbetreuungsverfahren unterteilt fortlaufenden Kennziffer versehen.

Die alphabetische Reihenfolge richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens des Minderjährigen/Pflegebefohlenen/Betroffenen/Erblässers, bei mehreren Personen nach derjenigen, deren Nachname nach der alphabetischen Einordnung an erster Stelle steht.

Bei Adoptionen ist der Nachname des Anzunehmenden maßgeblich. Namentlich unbekannte Mündel/Minderjährige/Pflegebefohlene/Betroffene werden unter dem Buchstaben NN registriert.

Der Kennziffer wird das Namenszeichen des Bediensteten beigelegt.

- d. Nach Anbringung der Kennziffer werden die Neueingänge dem Registerbeamten überbracht. Der Registerbeamte nimmt keine Neueingänge unmittelbar in Empfang.

Er nimmt nur die mit einer Kennziffer versehenen Neueingänge an, trägt sie in das jeweilige Register ein und vergibt die Aktenzeichen nach der Reihenfolge der Eingangstage und der Kennziffern entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan in der Reihenfolge der Referatsnummern.

- aa. Die Verfahren mit dem Registerzeichen XVII, mit Ausnahme der Eilbetreuungsverfahren, werden wie folgt verteilt:

Ref. 531: im Wechsel 8 bzw. 9 Neueingänge

Ref. 532: keine Neueingänge

Ref. 533: 10 Neueingänge

Ref. 534: 9 Neueingänge

Ref. 536: 10 Neueingänge

Ref. 537: keine Neueingänge

Ref. 538: im Wechsel 7 bzw. 8 Neueingänge

Der Turnus des vorangegangenen Jahres wird dabei fortgesetzt.

Eilbetreuungsverfahren werden der Reihenfolge nach auf die Referate 531, 533, 534, 536 und 538 verteilt, wobei **das Referat 538 von jedem vierten Turnus** und die Referate 531 und 534 von jedem sechsten Turnus und ausgenommen werden.

- bb. Die Neueingänge in den Verfahren des Registerzeichens XIV werden entsprechend der sich aus der Anlage 1 zu diesem GVP ergebenden Übersicht erfasst. Keine Neueingänge sind Anträge auf Verlängerung einer bereits angeordneten freiheitsentziehenden Unterbringung oder weiteren Genehmigung einer Behandlung gegen den natürlichen Willen des Betroffenen. Diese sind den bereits erfassten Verfahren zuzuordnen.
- cc. Die Neueingänge für die nach dem Registerzeichen XVII und dabei als Eilbetreuungsverfahren zu führenden Fixierungsverfahren auf Grund von Anträgen und ärztlichen Zeugnissen aus somatischen Kliniken werden ebenfalls entsprechend der sich aus der Anlage 1 zu diesem GVP ergebenden Übersicht erfasst, sofern für den Betroffenen kein Verfahren nach dem Registerzeichen XVII anhängig ist.

Ist ein Verfahren mit dem Registerzeichen XVII für den Betroffenen anhängig und noch nicht abgeschlossen, wird das Fixierungsverfahren auf Grund eines Antrags oder ärztlichen Zeugnisses aus einer somatischen Klinik diesem Verfahren als UL zugeordnet. Eine separate Erfassung nach dem Registerzeichen XVII erfolgt nicht.

- dd. In den unter lit. bb. und cc. genannten Fällen ist für die Zuständigkeit nicht der Zeitpunkt des Eingangs bei Gericht maßgebend, sondern der Zeitpunkt der Erfassung durch die Registratur der Betreuungsabteilung.
- ee. Die Verfahren mit dem Registerzeichen X – soweit es sich nicht um Abwesenheitspflegschaften mit Auslandsberührung handelt – und die AR-Verfahren werden der Reihenfolge nach auf die Referate 531, 533, 534, 536 und 538 verteilt. Der Turnus des vorangegangenen Jahres wird dabei fortgesetzt.
- ff. Anträge auf Bewilligung der öffentlichen Zustellung einer Willenserklärung nach § 132 BGB und auf Veröffentlichung der Kraftloserklärung einer Vollmachtsurkunde nach § 176 BGB (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 lit. d. VwVAktO) werden im Registerzeichen II erfasst und

der Reihenfolge nach auf die Referate 531, 533, 534, 536 und 538 verteilt. Der Turnus des vorangegangenen Jahres wird dabei fortgesetzt.

- e. Steht ein Neueingang im Sachzusammenhang (dies ist in der Regel anzunehmen bei nahen Angehörigen, wie Eltern, Ehegatten und Kindern, soweit sie mit den Betroffenen im selben Haushalt leben bzw. bei einer ehelichen oder nichtehelichen Lebenspartnerschaft) mit einer früher eingegangenen Sache, ist das Referat zuständig, in dem die früher eingegangene Sache anhängig ist.

Gehen in einem Sachzusammenhang stehende Sachen ein, ist das Referat mit der niedrigsten Referatskennzahl zuständig. Eine Anrechnung auf den Turnus findet statt, auch wenn die im Zusammenhang stehenden Sachen nicht gleichzeitig eingehen.

2.1.3

Ändern sich die Umstände, die die Zuständigkeit begründen, im Laufe des Verfahrens, bleibt die im Zeitpunkt der Anhängigkeit gegebene Zuständigkeit bestehen.

2.1.4

Die Zuständigkeit für die Referate erstreckt sich auch auf die jeweiligen richterlichen Geschäfte in Rechtshilfesachen.

2.1.5

Werden in Verfahren nach Ziff. 2.1.2 mehrere Verfahren anhängig, die den gleichen Betroffenen betreffen, so ist das für das erste Verfahren zuständige Referat auch für das weitere Verfahren zuständig. Diese Regelung bezieht sich auch auf Umtragungen und auf AR-Verfahren. Sie greift nicht ein, wenn das erste Verfahren zum Zeitpunkt der Anhängigkeit des weiteren Verfahrens bereits abgeschlossen war, es sei denn, es handelt sich um eine vorläufige Betreuung, die durch Fristablauf beendet wurde.

2.1.6

Die Zuständigkeit in anhängigen Verfahren bleibt unberührt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

2.1.7

Entscheidungen nach §§ 6 FamFG, 45 Abs. 2 S. 1 ZPO trifft der jeweilige Zweitvertreter des Richters, gegen den das Ablehnungsgesuch erhoben wurde. Ist dieser verhindert, ergibt sich die weitere Vertretung aus Ziffer 2.4 in der bei dem Referat, gegen dessen Richter das Ablehnungsgesuch erhoben wurde, angegebenen weiteren Reihenfolge.

2.1.8

Die Verteilung richterlicher Angelegenheiten in Nachlasssachen erfolgt im Turnus, wobei Referat 500 zwei Verfahren pro Turnus und Referat 510 ein Verfahren pro Turnus erhält. Der Turnus beginnt zum 1. Januar 2018 mit Referat 500. Die Reihenfolge des Vortages ist fortzusetzen. Gehen an einem Tag mehrere Verfahren bei der Eingangsgeschäftsstelle ein, sind diese vor dem Eintrag in die Turnusliste in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens des Verstorbenen/ der Verstorbenen zu ordnen. Bei gleichem Anfangsbuchstaben der Nachnamen bestimmt sich die Reihenfolge nach dem zweiten Buchstaben. Ist dieser auch gleich, ist der nächste Buchstabe maßgeblich. Dies gilt für alle folgenden Buchstaben. Bei gleichem Familiennamen ist der Vorname maßgeblich.

Für die Bestimmung des Anfangsbuchstabens des Nachnamens des Verstorbenen/ der Verstorbenen gelten die allgemeinen Bestimmungen im Allgemeinen Teil unter VI (Behandlung von Namenszusätzen, Doppelnamen etc.).

Diese Regelungen gelten auch für den jeweils separaten Turnus bei AR- und H-Verfahren.

Falls eine Rechtssache in Nachlasssachen vom Rechtspfleger an den Richter zur Entscheidung vorgelegt wird, bleibt das Richterreferat für sämtliche weitere Richtervorlagen in dem Verfahren zuständig, auch wenn die ursprüngliche Vorlage aus Rechtsgründen nicht hätte erfolgen dürfen.

2.2 Sachgebiet 1 - Nachlasssachen

2.2.1 Richterin am Amtsgericht Asper (0,2), Referat 500

Erstvertreter: 510

Zweitvertreter: 166

-
- Nachlassverfahren, soweit die Geschäfte dem Richter vorbehalten sind, insbesondere auch Rechtshilfeverfahren, selbständige Beweisverfahren und Erinnerungen gegen die Entscheidung des Rechtspflegers nach Zuteilung gem. Ziff. 2.1.8

2.2.2 Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtsführende Richterin Pfuhl (0,1), Referat 510

Erstvertreter: 500

Zweitvertreter: 166

-
- Nachlassverfahren, soweit die Geschäfte dem Richter vorbehalten sind, insbesondere auch Rechtshilfeverfahren, selbständige Beweisverfahren und Erinnerungen gegen die Entscheidung des Rechtspflegers nach Zuteilung gem. Ziff. 2.1.8

2.3 Sachgebiet 2 - Personenstandssachen

2.3.1 Richterin am Amtsgerichts Naumann (0,2), Referat 530

Vertretung: in der Reihenfolge der angegebenen Referate:
534, 536, 538, 533

-
- Personenstandssachen

2.4 Sachgebiet 3 – Betreuungs- und Unterbringungssachen

2.4.1 Richterin am Amtsgericht Lachnitt (0,85), Referat 531

Vertretung: in der Reihenfolge der angegebenen
Referate: 534, 536, 538, 532, 533

-
- Verfahren nach Ziff. 2.1.2 mit den Registerzeichen XIV und XVII

2.4.2 N. N., Referat 532

Vertretung: Ref. 531 in Verfahren mit der Endziffer 0
Ref. 533 in Verfahren mit der Endziffer 7
Ref. 534 in Verfahren mit der Endziffer 5
Ref. 536 in Verfahren mit der Endziffer 9
Ref. 538 in Verfahren mit der Endziffer 4

Für den Fall der Verhinderung des Erstvertreters erfolgt die Zweitvertretung in den Verfahren mit den jeweiligen Endziffern nach den für den Erstvertreter geltenden Vertretungsregelungen.

-
- Verfahren nach Ziff. 2.1.2 mit den Registerzeichen XIV und XVII (keine Neueingänge)

2.4.3 RichterIn am Amtsgericht Zeeck (1,0), Referat 533

Vertretung: in der Reihenfolge der angegebenen
Referate: 538, 531, 532, 534, 536

- Verfahren nach Ziff. 2.1.2 mit dem Registerzeichen XIV, XVII

2.4.4 RichterIn am Amtsgericht Anthonijsz (0,9), Referat 534

Vertretung: in der Reihenfolge der angegebenen
Referate: 531, 532, 533, 536, 538

- Verfahren nach Ziff. 2.1.2 mit den Registerzeichen XIV, XVII

2.4.5 RichterIn am Amtsgericht Anthonijsz (o.A.), Referat 535

Vertretung: in der Reihenfolge der angegebenen
Referate: 531, 532, 533, 536, 538

- RichterGeschäfte in Abwesenheitspflegschaften

2.4.6 Richter am Amtsgericht Boß (1,0), Referat 536

Vertretung: in der Reihenfolge der angegebenen Referate:
532, 533, 534, 538, 531

- Verfahren nach Ziff. 2.1.2 mit den Registerzeichen XIV und XVII

2.4.7 RichterIn am Amtsgericht Kühnert (1,0), Referat 537

Vertretung:

- Verfahren nach Ziff. 2.1.2 (keine Neueingänge)

2.4.8 RichterIn am Amtsgericht Jagenlauf (1,0), Referat 538

Vertretung: in der Reihenfolge der angegebenen
Referate: 533, 534, 536, 531, 532

- Verfahren nach Ziff. 2.1.2 mit den Registerzeichen XIV und XVII

2.4.9 RichterIn am Amtsgericht als weitere aufsichtsführende RichterIn Webers (o.A.), Referat 539

- Richterliche Entscheidungen, für die eine Zuständigkeit nach den übrigen Abschnitten dieses Geschäftsverteilungsplanes nicht begründet ist (vgl. Allgemeiner Teil, Ziffer IV).

2.5 Sachgebiet 3 – Sonstige Handlungen und Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

2.5.1 Richterin am Amtsgericht Lachnitt (o. A.), Referat 531

Vertretung: in der Reihenfolge der angegebenen Referate:
534, 536, 538, 532, 533

-
- Richterliche Entscheidungen über Anträge auf Bewilligung der öffentlichen Zustellung einer Willenserklärung nach § 132 BGB und auf Veröffentlichung der Kraftloserklärung einer Vollmachtsurkunde nach § 176 BGB

2.5.2 N. N., Referat 532

Vertretung: in der Reihenfolge der angegebenen Referate:
536, 538, 531, 533, 534

-
- Richterliche Entscheidungen über Anträge auf Bewilligung der öffentlichen Zustellung einer Willenserklärung nach § 132 BGB und auf Veröffentlichung der Kraftloserklärung einer Vollmachtsurkunde nach § 176 BGB (keine Neueingänge)

2.5.3 Richterin am Amtsgericht Zeeck (o. A.), Referat 533

Vertretung: in der Reihenfolge der angegebenen Referate:
538, 531, 532, 534, 536

-
- Richterliche Entscheidungen über Anträge auf Bewilligung der öffentlichen Zustellung einer Willenserklärung nach § 132 BGB und auf Veröffentlichung der Kraftloserklärung einer Vollmachtsurkunde nach § 176 BGB

2.5.4 Richterin am Amtsgericht Anthonijsz (o. A.), Referat 534

Vertretung: in der Reihenfolge der angegebenen Referate:
531, 532, 533, 536, 538

-
- Richterliche Entscheidungen über Anträge auf Bewilligung der öffentlichen Zustellung einer Willenserklärung nach § 132 BGB und auf Veröffentlichung der Kraftloserklärung einer Vollmachtsurkunde nach § 176 BGB

2.5.5 Richter am Amtsgericht Boß (o. A.), Referat 536

Vertretung: in der Reihenfolge der angegebenen Referate:
532, 533, 534, 538, 531

-
- Richterliche Entscheidungen über Anträge auf Bewilligung der öffentlichen Zustellung einer Willenserklärung nach § 132 BGB und auf Veröffentlichung der Kraftloserklärung einer Vollmachtsurkunde nach § 176 BGB

2.5.6 RichterIn am Amtsgericht Jagenlauf (o. A.), Referat 538

Vertretung: in der Reihenfolge der angegebenen Referate:
533, 534, 536, 531, 532

- Richterliche Entscheidungen über Anträge auf Bewilligung der öffentlichen Zustellung einer Willenserklärung nach § 132 BGB und auf Veröffentlichung der Kraftloserklärung einer Vollmachtsurkunde nach § 176 BGB

2.6 Sachgebiet 4 – Grundbuchsachen

2.6.1 RichterIn am Amtsgericht Scholz (0,1), Referat 580

Erstvertreter: 750
Zweitvertreter: 166

- Richterliche Entscheidungen in Grundbuchsachen